



Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2025

Interpellation Nr. 123 Daniel Albietz betreffend St. Antonius und der Klimaschutz – Eiszeit bei der Denkmalpflege?; schriftliche Beantwortung

P255526

- Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Im Falle der Antoniuskirche handelt es sich um ein Schutzobjekt von nationaler Bedeutung. Für subventionierte Bundesschutzobjekte muss bei Bauvorhaben am Objekt auch eine Zustimmung des Bundes eingeholt werden. Das Bundesamt für Kultur hat die Solaranlage nicht genehmigt. Die Baurekurskommission des Kantons Basel-Stadt stützt als erste Rekursinstanz das Urteil der Denkmalpflege, nämlich dass für das Vorhaben keine Baubewilligung erteilt werden kann. Das Urteil der Baurekurskommission ist rechtskräftig.

